



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2011-280](#) von Michael Herrmann  
"Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben?"

Datum: 15. November 2011

Nummer: 2011-280

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2011/280

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

vom 15. November 2011

betreffend Beantwortung der Interpellation [2011-280](#) von Michael Herrmann  
"Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben?"

### 1. Text der Interpellation

Am 22. September 2011 reichte Michael Herrmann die Interpellation "Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben?" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Bekanntlich liegt die Region Basel in einem Gebiet mit erhöhter Erdbebengefahr. Ein Beben mit einer Stärke wie anno 1356 würde in unserer Region verheerende Schäden verursachen. Schätzungen gehen von bis zu 100 Milliarden Franken aus. Schon nur die Gebäudeschäden werden auf 50 bis 60 Milliarden Franken geschätzt, wenn man davon ausgeht, dass mehr als 75% der Gebäude mit Wohnungen nicht den heutigen Anforderungen an Erdbebensicherheit entsprechen. Der Hauptanteil bei der Schadenaustragung hätte der Staat, Private und Unternehmungen selbst zu tragen, was für viele von ihnen die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz bedeuten würde. Mit dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung der 18 kantonalen Gebäudeversicherungen sind freiwillige Leistungen im Falle eines Erdbebens von 2 Milliarden Franken zwar abgesichert, reichen aber wahrscheinlich nicht aus, um allfällige Schäden auszugleichen. Bis heute besteht im Kanton Basel-Landschaft kein obligatorischer Versicherungsschutz gegen Erdbebenrisiken für Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer. Eine schweizweite Erdbebenversicherung wurde kürzlich vom Bundesrat negativ beurteilt und dürfte wohl nicht so schnell - wenn überhaupt - umgesetzt werden können. Die Basellandschaftliche Kantonalbank, die mit einer Staatsgarantie des Kantons Basel-Landschaft ausgestattet ist, hat einen hohen Marktanteil an grundpfandgesicherten Hypotheken im Kanton Basel-Landschaft. Viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer ohne privaten Versicherungsschutz gegen Erdbebenrisiken hätten im Extremfall zwar das Grundstück noch, möglicherweise jedoch eine nicht mehr bewohnbare Liegenschaft. Erschwerend dazu, dass neben dem Wiederaufbau der Liegenschaft aus Privatvermögen noch die weitere Verzinsung aus der bestehenden Hypothekarschuld der Bank hinzu kommt. Viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer hätten nie die Möglichkeit, diese Schulden zurück zu bezahlen, sofern sie nicht privat eine Erdbebenversicherung abgeschlossen haben. Bei Insolvenz des privaten Liegenschaftsbesitzers oder der privaten Liegenschaftsbesitzerin müssten die*

Banken - hier insbesondere die BLKB - vermutlich hohe Abschreibungen vornehmen und allenfalls auf die Staatsgarantie des Kantons zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen, für deren schriftliche Beantwortung ich bestens danke.

1. Was hat sich aus Sicht der Regierung gegenüber [seiner Beurteilung](#) von 2001 (Interpellation [2001-039](#)) verändert?
2. Wie beurteilt die Regierung die jüngst gescheiterte Lösung einer nationalen Erdbebenversicherung auf Bundesebene?
3. Wie würde sich nach Ansicht der Regierung ein Erdbeben des Ausmasses desjenigen von 1356 auf die Hypothekarforderungen der BLKB auswirken bzw. wie würde sich ein entsprechender Schaden auf die Staatsgarantie zugunsten der BLKB auswirken?
4. Welche finanzielle Auswirkung bzw. Belastung würde sich schlimmstenfalls für den Kanton BL im Zusammenhang mit Frage 3 ergeben?
5. Ist der Regierung resp. der Kantonalbank konkret bekannt, wie viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer durch eine private Erdbebenversicherung abgedeckt sind?

## 2. Beantwortung der Fragen

1. Was hat sich aus Sicht der Regierung gegenüber seiner Beurteilung von 2001 (Interpellation 2001-039) verändert?

### Antwort des Regierungsrats:

Die Einschätzungen der Regierung aus dem Jahr 2001 zur Risikovorsorge gelten im Wesentlichen noch heute (Beilage: Antwort des Regierungsrates zur Interpellation "Risikovorsorge bei Erdbeben 2001-039). In einigen jüngeren Parlamentsgeschäften hat der Regierungsrat seine Einschätzungen bestätigt<sup>1</sup>. Einzig zur "Risikoeinschätzung" und zum "Handlungsbedarf" sind aufgrund neuer Erkenntnisse Aktualisierungen erforderlich:

### Risikoeinschätzung (Antwort des Regierungsrates 2001):

Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Schadböben im Raum Basel ist gering. Die Wiederkehrperiode für das Basler Erdbeben von 1356 beispielsweise wird auf 700 bis 1000 Jahre geschätzt.

Das zu erwartende Schadenausmass ist jedoch aufgrund der möglichen Erdbebenstärke, der hohen Besiedlungsdichte und der sehr hohen Wertkonzentration beträchtlich. Nach Schätzungen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wären bei einer Wiederholung des Erdbebens von 1356 unter heutigen Bedingungen beispielsweise folgende Schäden zu erwarten:

Todesopfer:	1'500 - 2'500
Verletzte:	10'000 - 17'000
Gesamtschäden:	60 - 100 Milliarden Franken
Gebäudeschäden:	30 - 50 Milliarden Franken

---

<sup>1</sup> Interpellation „Erdbebenversicherung“ ([2005/086](#)); Interpellation "Flächendeckende Erdbebenversicherung" ([2009/140](#)); Interpellation Vorsorge Erdbeben-Bewältigung im Kanton BL ([2011/099](#)); Postulat Standesinitiative „Erdbebenvorsorge“ ([2005/058](#)); Motion Standesinitiative "Schweizerische Erdbebenversicherung" ([2010/188](#))

Ergänzung: Heute liegen verschiedene Expertenmeinungen vor, welche andere Risikoannahmen treffen und deshalb abweichende Schadenszahlen nennen.

Liegt akuter Handlungsbedarf vor (Antwort des Regierungsrates 2001)?

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse oder Erfahrungsberichte vor, aus denen sich akuter Handlungsbedarf ergibt.

Ergänzung: Aufgrund der tragischen Ereignisse in Japan und den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden in der Schweiz und weltweit Kernkraftwerke und Life Science-Gebäude vertieft auf ihre Erdbebensicherheit überprüft.

2. *Wie beurteilt die Regierung die jüngst gescheiterte Lösung einer nationalen Erdbebenversicherung auf Bundesebene?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat am 27. September 2011 eine Motion überwies, die eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung fordert. Wird die Motion auch vom Nationalrat überwiesen, erhält der Bundesrat einen verbindlichen Auftrag, die Grundlagen für eine Erdbebenversicherung auszuarbeiten. Der Regierungsrat unterstützt die Motion und wird darauf hinwirken, dass sie auch im Nationalrat eine Mehrheit findet.

3. *Wie würde sich nach Ansicht der Regierung ein Erdbeben des Ausmasses desjenigen von 1356 auf die Hypothekarforderungen der BLKB auswirken bzw. wie würde sich ein entsprechender Schaden auf die Staatsgarantie zugunsten der BLKB auswirken?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die BLKB hat Hypothekarforderungen von knapp 14 Milliarden Franken in ihrer Bilanz. Natürlich würde ein Erdbeben nicht den gesamten Ausfall dieser Forderungen verursachen: Ein wesentlicher Teil der Grundeigentümer werden Hypothekarzinsen weiterhin zahlen können, weil anzunehmen ist, dass viele Gebäude nicht oder unwesentlich zerstört sein werden, oder genügend andere Vermögenswerte resp. Einkommen bestehen oder Erdbebenversicherungen abgeschlossen wurden. Zudem stellt der Boden weiterhin einen Vermögenswert dar, der verwertet werden kann. Demgegenüber ist mit Betriebsunterbrüchen sowie entsprechenden Folgekosten zu rechnen, die allerdings schwierig zu beziffern sind. Diese Überlegungen verdeutlichen, dass eine Schätzung über den effektiven Ausfall von Hypothekarforderungen mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden ist. Die Auswirkungen eines Erdbebens auf die BLKB können also nicht hinreichend genau quantifiziert werden.

Die BLKB ordnet das Ereignis "Erdbeben" wie folgt in ihr Risikomanagement ein: Das Erdbebenrisiko ist ein strategisches Risiko. Es handelt sich hierbei um ein typisch externes Ereignis, mit einer tiefen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohem Schadenspotenzial. Innerhalb der operativen Risiken werden Ereignisse mit diesem Profil typischerweise als zu tragende Risiken qualifiziert.

4. *Welche finanzielle Auswirkung bzw. Belastung würde sich schlimmstenfalls für den Kanton BL*

*im Zusammenhang mit Frage 3 ergeben?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Ein Erdbeben im Ausmass desjenigen von 1356 hätte sehr tiefgreifende Folgen auf die Bevölkerung und auf die Gemeinwesen. Die Schäden an Wohnhäuser und Mobiliar, die Schäden an Infrastrukturbauten für Verkehr, Bildung, Gesundheit, Kommunikation etc., aber auch aus Folgeschäden von Toten und Verletzten, Produktionsausfällen und Umweltschäden können die Bevölkerung und die Gemeinwesen nicht alleine tragen. Der Schweizerische Pool für Erdbebenversicherungen der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen hat bei einem Erdbeben zwei Milliarden Franken zur Verfügung. Bei einem zweiten schweren Ereignis innerhalb desselben Jahres kann der Pool weitere zwei Milliarden Franken zur Verfügung stellen. Insgesamt stehen somit gesamthaft für Kantone mit einer Kantonalen Gebäudeversicherung vier Milliarden Franken bereit. Diese Leistungen wären aber bei einem schweren Erdbeben nicht ausreichend. Bevölkerung und Gemeinwesen wären in diesem Fall zwingend auf die Hilfe und Solidarität anderer angewiesen.

Zu den Schäden hinzu käme ein allfälliger Liquiditätsengpass bei der BLKB, der im schlechtesten Fall zu einer Beanspruchung der Staatsgarantie führen könnte. Da sich aber - aus den vorhin genannten Gründen - die finanziellen Auswirkungen eines schweren Erdbebens auf BLKB nicht abschätzen lassen, lassen auch keine Aussagen zur Beanspruchung der Staatsgarantie machen.

*5. Ist der Regierung resp. der Kantonalbank konkret bekannt, wie viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer durch eine private Erdbebenversicherung abgedeckt sind?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Es gibt keine offiziellen Quellen, die diese Frage beantworten. Eine Umfrage bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde bisher nicht durchgeführt. Fachleute schätzen, dass weniger als 5% eine Erdbebenversicherung abgeschlossen haben.

Liestal, 15. November 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann

Beilage: [Antwort des Regierungsrates](#) zur Interpellation 2001-039 "Risikovorsorge bei Erdbeben"